



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

**Postzustellungsurkunde**  
Herrn  
Gustav Wall

Referat 131  
Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz und  
für Verbraucherschutz, Justizariat,  
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - [REDACTED]  
FAX +49 30 18 400 - [REDACTED]  
MAIL [REDACTED]@bk.bund.de

BETREFF Anfragen nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
AZ 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 120  
BEZUG Ihre Anfrage vom 16. Mai 2020

Berlin, 17. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Wall,

mit E-Mail vom 16. Mai 2020 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung der folgenden Information:

*„Kabinettsbeschluss der Bundesregierung über die Teilnahme am Hackathon  
#WirVSVirus.“*

Auf Ihren Antrag ergehen folgende Entscheidungen:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

Gründe:

I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dieser Anspruch ist jedoch auf die Informationen beschränkt, die bei der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist, vorhanden sind.

Im Bundeskanzleramt konnten keine Informationen im Sinne Ihrer Anfrage ermittelt werden.

Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

II.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Den Widerspruch können Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einlegen. Ich weise Sie darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfallen.